

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Beratungsleistungen Firma Kugler Computer & Datentechnik, Stand 01.01.2012

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Vertragsgrundlage ist das jeweils Kugler Computer & Datentechnik und dem Kunden vereinbarte Maßnahmen- und Kostenangebot.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche zwischen Kugler Computer & Datentechnik und dem Kunden bestehenden Vereinbarungen für Beratungsleistungen (Consulting). Entgegenstehende Regelungen oder abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn diesen ausdrücklich zugestimmt oder ein abweichender Rahmenvertrag vereinbart wurde.

(3) Änderungen dieser AGB werden im laufenden Vertragsverhältnis Vertragsbestandteil, wenn Kugler Computer & Datentechnik auf die Änderungen hingewiesen hat und der Kunde nicht ausdrücklich den Änderungen widerspricht.

## § 2 Leistungen / Verpflichtungen

(1) Kugler Computer & Datentechnik erbringt Beratungsleistungen. Es handelt sich um Dienstleistungen, Kugler Computer & Datentechnik schuldet daher die Erbringung, nicht aber einen bestimmten Erfolg vereinbarter Maßnahmen.

(2) Im Falle höherer Gewalt, welche die Erbringung der Leistung durch Kugler Computer & Datentechnik erschwert oder unmöglich macht, ist Kugler Computer & Datentechnik berechtigt, die Erfüllung ihrer Pflichten um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Unter höherer Gewalt sind Ereignisse zu verstehen, die nicht vorauszusehen und von Kugler Computer & Datentechnik nicht zu vertreten sind. Der Eintritt solcher Umstände ist von Kugler Computer & Datentechnik sofort anzuzeigen.

(3) Kugler Computer & Datentechnik behandelt die vom Kunden mitgeteilten auftrags- und geschäftsbezogenen Informationen mit größtmöglicher Diskretion, auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses.

## § 3 Fremdleistungen

Kugler Computer & Datentechnik ist berechtigt, im Rahmen der Vereinbarung Dritte hinzuzuziehen, nämlich mit der Durchführung von Fremdleistungen zu beauftragen. Hierüber soll bei Beginn des Auftrags eine grundsätzliche Absprache getroffen werden. Der Kunde ist verpflichtet, Kugler Computer & Datentechnik auf Aufforderung im Außenverhältnis von den Ansprüchen der Dritten freizustellen.

## § 4 Aufgaben und Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat sämtliche für die Durchführung der Vereinbarung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen und Kugler Computer & Datentechnik im Rahmen des Projektes zu unterstützen, insbesondere Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie die ihm vorgelegten Konzepte, Veröffentlichungen, Textmanuskripte und sonstige Maßnahmen zu prüfen und in angemessener Zeit zu genehmigen.

(2) Kugler Computer & Datentechnik darf unter Hinweis auf eine besondere Dringlichkeit eine Frist setzen, innerhalb der die Genehmigung erfolgen muss.

(3) Wenn und soweit der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen nicht vornimmt, ist Kugler Computer & Datentechnik zur Ausführung von Leistungen nicht verpflichtet.

## § 5 Protokoll

Der Inhalt eines Besprechungsprotokolls gilt als von beiden Seiten genehmigt und als verbindliche Leistungsbeschreibung, wenn der Kunde oder Kugler Computer & Datentechnik nicht innerhalb einer Woche oder einer besonders vereinbarten Frist ab dessen Zugang dem Protokoll schriftlich widerspricht.

## § 6 Vergütung und Auslagensatz

(1) Die Vergütung wird durch einen Vertrag oder durch Angebot und dessen Bestellung vereinbart. Wurde kein Pauschalhonorar vereinbart, erfolgt die Abrechnung der Leistung gegen Nachweis des Zeitaufwands zu den aktuellen Stunden- bzw. Tagessätzen. Sollten im Angebot der voraussichtliche Zeitaufwand angegeben sein, so handelt es sich dabei in der Regel um Erfahrungs- und Richtwerte. Sämtliche Vergütung versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden

Umsatzsteuer.

(2) Weicht der tatsächliche Aufwand um mehr als 10 % von der Kalkulation in der Vereinbarung ab, erstellt Kugler Computer & Datentechnik dem Kunden eine Nachkalkulation und legt diese zur Genehmigung vor.

(3) Andere Auslagen, die im Rahmen der Projekte entstehen, werden gegen Nachweis vom Kunden erstattet. Dies gilt insbesondere für Reisespesen, die in der üblichen Weise abgerechnet werden können.

## § 7 Änderungen des Leistungsumfangs

(1) Über Änderungen des Leistungsumfangs soll eine Einigung im Sinne eines neuen Vertrages herbeigeführt werden.

(2) Der Kunde kann die Durchführung bereits vereinbarter Maßnahmen einseitig verweigern. Er hat dies durch schriftliche Erklärung an Kugler Computer & Datentechnik anzuzeigen. Dann ist er jedoch verpflichtet, einen Kugler Computer & Datentechnik hieraus gegebenenfalls erwachsenden Schaden zu ersetzen.

## § 8 Zahlungsbedingungen / Aufrechnung / Zurückbehaltung

(1) Von Kugler Computer & Datentechnik gestellte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

(2) Eine Aufrechnung oder ein Geltend machen eines Zurückbehaltungsrechts ist nur wegen unbestrittener, anerkannter oder gerichtlich festgestellter Forderungen zulässig.

## § 9 Übertragung von Rechten

(1) Kugler Computer & Datentechnik überträgt dem Kunden grundsätzlich keine Rechte an geistigem Eigentum.

(2) Einzelvertraglich kann vereinbart werden, dass Kugler Computer & Datentechnik nach Durchführung der vereinbarten Leistungen, aufschiebend bedingt durch die vollständige Erfüllung des Vergütungsanspruches nebst Auslagen und Kosten, alle übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen Befugnisse zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung der unter der Vereinbarung gewährten Leistungen auf den Kunden überträgt.

(3) Hiervon ausgeschlossen werden können diejenigen Rechte an Konzept- und Projektarbeit, die für Kugler Computer & Datentechnik unternehmensspezifisches Know-how darstellen.

(4) Für die Übertragungspflicht kann eine gesonderte Vergütung vereinbart werden.

## § 10 Haftung

(1) Kugler Computer & Datentechnik haftet nicht für die sachliche Richtigkeit von Angaben des Kunden; die Prüfung der Kundenangaben gehört grundsätzlich nicht zum Auftragsumfang. Sofern der Kunde vorgeschlagene Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig genehmigt hat, haftet Kugler Computer & Datentechnik nicht für hieraus etwaig erwachsene Schäden auf Seiten des Kunden oder eines Dritten.

(2) Kugler Computer & Datentechnik haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, außer bei Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten. Sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist jede Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, jedoch höchstens auf den Betrag des Auftragswertes in einem Schadensfall.

(3) Kugler Computer & Datentechnik ist verpflichtet, auf mögliche generelle rechtliche Risiken aufmerksam zu machen, sofern sie ihr bei der Vorbereitung von Projekten und Maßnahmen bekannt werden. Eine Rechtsberatungspflicht besteht jedoch nicht.

(4) Kugler Computer & Datentechnik haftet nicht für den Bestand an übertragenen Rechten. Ebenso wenig steht Kugler Computer & Datentechnik dafür ein, dass sämtliche Leistungen im Rahmen der Vereinbarungen nicht mit Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind, die der geplanten Nutzung entgegenstehen.

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Beratungsleistungen Firma Kugler Computer & Datentechnik, Stand 01.01.2012**

(5) Kugler Computer & Datentechnik haftet nicht für die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen der Vereinbarung gelieferten Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, usw. Das gleiche gilt für die rechtliche Zulässigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen.

(6) Sofern Kugler Computer & Datentechnik dem Kunden Zwischenberichte vorlegt, hat der Kunde diese innerhalb eines Monats ab Zugang zu prüfen und eventuelle Mängel in der Ausführung der Leistungen anzuzeigen. Nach Ablauf eines Monats gelten die Leistungen, über die der Zwischenbericht Rechenschaft legt, als genehmigt und als mangelfrei anerkannt.

(7) Die von Kugler Computer & Datentechnik erarbeiteten Vorschläge, Empfehlungen und Stellungnahmen ersetzen nicht die eigene unternehmerische Entscheidung des Kunden. Letztere liegt allein in der Risikosphäre des Kunden.

## **§ 11 Verjährung**

Vertragliche Ansprüche des Kunden verjähren innerhalb von einem Jahr ab deren Entstehung.

## **§ 12 Sonstiges**

(1) Erfüllungsort für diesen Vertrag ist der jeweilige Sitz von Fa. Kugler, derzeit 93476 Blaibach, Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen Fa. Kugler und dem Kunden ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist, Bad Kötzing. Das gilt bei anderen als den in Satz 1 genannten Personen auch für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Geltungsbereich der ZPO hat oder sein Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

(3) Das Rechtsverhältnis der Vertragspartner unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

(4) Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit Fa. Kugler geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von Fa. Kugler.

(5) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Der Kunde verpflichtet sich, anstelle der eventuell unwirksamen Regelung einer Regelung zuzustimmen, die der angedachten Regelung inhaltlich nahe kommt.